

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 25.09.2025, 14:30 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages:

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

fraktionslos

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste

Aus der Verwaltung

Entschuldigt fehlen

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

aus der Fraktion der SPD:

Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Lorenz, 96269 Rossach
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

von der ÖDP

Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Niederschrift über die 46. Sitzung des Kreistages am 25.09.2025 (öffentlicher Teil)

von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land
Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
Berichterstattung:
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Berichterstattung:
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
Berichterstattung:
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
Berichterstattung:
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung:
6. Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Jahresabschluss 2024
Vorlage: 147/2025
Berichterstattung:
7. Jahresbericht der Jugendbeauftragten 2024
Vorlage: 125/2025
Berichterstattung:
8. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027
Vorlage: 136/2025
Berichterstattung: Krey, Alexander
9. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg
Vorlage: 144/2025
Berichterstattung: Krey, Alexander
10. Anfragen
Berichterstattung:

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Zu Ö 6 Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH; Jahresabschluss 2024****Sachverhalt**

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beteiligt.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in der Fassung vom 22.08.2022 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Das Geschäftsjahr 2024 fällt in die Geschäftsführungstätigkeit von Heidi Papp, die am 29.04.2025 als Geschäftsführerin im Zuge der Eintragung der neuen Geschäftsführung Eileen Gerstner ins Handelsregister ausgetragen wurde. Dadurch fällt der Jahresbericht in die Zuständigkeit von Eileen Gerstner.

Geschäftsführerin Eileen Gerstner stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2024.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 09.07.2025 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2025 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH weist zum 31.12.2024

in Aktiva und Passiva je 425.390,39 € (Vorjahr: 368.298,28 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 € (Vorjahr: - 207.737,02 €)

ab.

Auf den Jahresfehlbetrag haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 269.800,00 € geleistet.

Nach § 4 des Betrauungsaktes der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist eine Überkompensierung durch die Ausgleichszahlungen zu vermeiden, sodass die im Geschäftsjahr 2024 zu viel geleisteten Vorauszahlungen an die Gesellschafter zurück zu zahlen sind.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH für das Geschäftsjahr 2024 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird mit

je 425.390,39 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.
3. Die in 2024 überzahlten Verlustausgleiche werden an die Gesellschafter zurückerstattet.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Rainer Mattern, Martin Finzel und Maximilian Neeb sowie der Vorsitzende Sebastian Straubel nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

5. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

einstimmig

Zu Ö 7 Jahresbericht der Jugendbeauftragten 2024

Aufgrund von Krankheit wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

Kennntnis genommen

**Zu Ö 8 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027**Sachverhalt

Am 31.12.2025 endet der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallentsorgungsgebühren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises

Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2026-2027 erstellt (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Restmüll-, Sperrmüll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen. Ebenso sind Abschreibungen verschiedenster Investition (u.a. Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Verbrennungskosten, Restmüllbehälter) berücksichtigt.

Ebenso wurde das betriebswirtschaftliche Ergebnis aus den Jahren 1980 bis 2024 einkalkuliert. (Anlage 2 Gebührenkalkulation 2026 – 2027)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2024-2025 sind:

- steigende Papiererlöse
- moderat gestiegene Abfuhrleistungen
- Ausgleich der Defizite aus den Vorjahren
- enorm gestiegene Verbrennungskosten

Die für die Berechnung der Gebühreneinnahmen notwendigen Tonnenzahlen und die Anzahl der durchgeführten Leerungen wurden der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Nach der neuen Kalkulation Ende 2025 sind die Rücklagen voraussichtlich aufgebraucht. Diese Prognose ist dennoch von vielen Faktoren beeinflusst. Auch sind die Gebühreneinnahmen vom Nutzungsverhalten der Bürger abhängig. Weitere Veränderungen bei Steuern und Verbrennungskosten sind erst gegen Jahresende abzusehen. Ebenso die genaueren Entwicklungen der Marktpreise für Schrott, Papier und Pappe sowie für Altholz.

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation schlägt die Verwaltung einer Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren vor. Der Kalkulationszeitraum für zunächst zwei Jahre ist in Hinblick auf die abzuwartenden Preisentwicklungen angemessen.

Die Steigerung um durchschnittlich 23 % der Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen ist nicht unerheblich. Seit dem Jahr 1992 bis 2019 wurden die Kosten insgesamt um 32 % gesenkt. Im Jahr 2016 hat man sich bewusst gegen eine Erhöhung der Gebührensätze entschieden, um die Rücklage abzubauen. Im Jahr 2020 wurden die Gebühren um rd. 29 % und 2024 um weitere 24 % erhöht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschlussvorschlag

Den Kalkulationsgrundlagen und der Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2026 bis 2027 wird zugestimmt.

einstimmig

Zu Ö 9 Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Der unter dem Tagesordnungspunkt TOP Ö8 „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027“ gefasste Beschluss wird durch die Änderung der Gebührensatzung vom 25.09.2025 umgesetzt und geändert. Die Gebührensatzung wurde zuletzt am 02.05.2024 geändert und am 10.05.2024 im Coburger Amtsblatt veröffentlicht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg (Gebührensatzung – GS – AWS -) vom 02.05.2024 zum 01.01.2026.

einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Coburg,

Vorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.